

Amt Usedom-Süd

Gemeinde Rankwitz

Niederschrift zur 10. Sitzung der Gemeindevertretung Rankwitz

| | |
|------------------------|--|
| Sitzungstermin: | Dienstag, 24.03.2026 |
| Sitzungsbeginn: | 18:00 Uhr |
| Sitzungsende: | 20:15 Uhr |
| Ort, Raum: | Versammlungsraum des Feuerwehrgerätehaus in Liepe, Mühlenbergstraße 3, 17406 Rankwitz |

Anwesend

Bürgermeister
Thomas Hannak

Gemeindevertreter
Sebastian Kopp
Dr. Klaus Kögler
Robert Köster
Christian Mann
Matthias Schmidt

Abwesend

| | |
|---|--------------|
| <u>Gemeindevertreter</u> Dr. Jutta Franz | entschuldigt |
| Marcus Plötz | entschuldigt |
| Diane Westendorff | entschuldigt |

Gäste:

Einwohner der Gemeinde

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 03.02.2026
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Rankwitz für das Haushaltsjahr 2026
GVRa-0077/26-1
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die 5. Änderung der Satzung zur Erhebung der Gebühren für den Wasser- und Bodenverband
GVRa-0081/26
- 7 Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung
- 9 Bauanträge
- 10 Grundstücksangelegenheiten
- 10.1 Beschlussfassung über die Gewährung einer Grunddienstbarkeit für kommunale Grundstücke im Rahmen des Projektes - Optimierung der Wasserstände im "Langen Bruch"
GVRa-0067/25
- 10.2 Beratung und Beschlussfassung über einen Tauschvertrag |(nichtöffentlich)
GVRa-0024/24-2
- 10.3 Sachstandsinformation über den Kaufantrag der in der Gemarkung Quilitz, Flur 1 belegenen Flurstück 185/11
GVRa-0066/25-1
- 10.4 Beschluss über den Wegeverlauf im Bereich des "Storchennest" in Reestow
GVRa-0345/21-1
- 10.5 Lagepläne OD Liepe zur Abstimmung
GVRa-0082/26
- 11 Sonstiges
- 12 Schließen der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die 10. Gemeindevertretersitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen wird festgestellt. Es sind 6 von 9 Gemeindevertretern anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben

2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Der Bürgermeister bittet darum die Vorlagen:

- GVRa-0345/21-1 (Beschluss über den Wegeverlauf im Bereich des "Storchennest" in Reestow) und
- GVRa-0082/26 (Lagepläne OD Liepe zur Abstimmung)

in den nichtöffentlichen Teil mitaufzunehmen.

Die Tagesordnung wird mit diesen Änderungen einstimmig bestätigt.

3 **Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 03.02.2026**

Die Sitzungsniederschrift wird einstimmig gebilligt.

4 **Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Hauptausschuss im Berichtszeitraum nicht getagt hätte.

Am 20.02.2026 nahm er zusammen mit der Bauamtsleiterin an einem Termin bei der Straßenmeisterei teil. Thema war die Frage, wann sich der Landkreis um die Regenentwässerung in Rankwitz kümmern wird. In diesem Zusammenhang wurde bereits eine Baugrunduntersuchung in Auftrag gegeben, um die Versickerungsfähigkeit des Bodens zu prüfen. Zusätzlich erfolgt eine Untersuchung im Bereich des Luna Parks, so Herr Hannak.

Am 26.02.2026 tagte die Jagdgenossenschaft Rankwitz. Der Bürgermeister nahm als Vertreter der Gemeinde an der Sitzung teil.

Die Frauentagsfeier am 07.03.2026 in Reestow wurde sehr gut angenommen. Der Veranstaltungsraum war nahezu ausgelastet. Die Organisation war hervorragend, und insbesondere die Motto-Party im Stil der 70er Jahre wurde als sehr gelungen bewertet. Es ist davon auszugehen, dass auch im kommenden Jahr wieder eine Frauentagsfeier stattfinden wird. Der Bürgermeister dankt dem Veranstaltungsteam für die tolle Ausrichtung der Feier.

Eine Besichtigung des Feuerwehrgebäudes erfolgte am 10.03.2026 zusammen mit der Bauamtsleiterin hinsichtlich bestehender Baumängel. Eine erste grobe Einschätzung wurde vorgenommen, ein entsprechendes Angebot wird derzeit erstellt.

Am 20.03.2026 fand die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr statt. Der Bürgermeister sowie vier Gemeindevertreter nahmen als Gäste teil.

Das Schadstoffmobil war am 05.03.2026 in der Gemeinde unterwegs. Laut Rückmeldung verlief die Entsorgung diesmal reibungslos. In der Vergangenheit kam es häufig vor, dass Schadstoffe unkontrolliert abgestellt wurden. Dennoch befindet sich auf dem Bauhof weiterhin eine größere Menge an Altlasten aus den Vorjahren, deren Abtransport noch auf

Kosten der Gemeinde erfolgen muss.

Im Dorfteich in Krienke wurde Schilf entsprechend der Biotopsverordnung zurückgeschnitten. Die Arbeiten dienen insbesondere der Verbesserung der Sichtverhältnisse.

Zum Durchlass in Krienke ist festzustellen, dass keine Beschädigung vorliegt. Die festgestellte Versackung des Rohres ist auf das Befahren des Grünstreifens zurückzuführen. Ergänzend wurden durch die Firma Köster Muldensteine gesetzt. Der Bereich der Grundstücke Mann/Rauschenbach bedarf noch einer genaueren Begutachtung, so Herr Köster.

In diesem Zusammenhang wurde auch ein Termin mit dem Ordnungsamt vereinbart. Für den Bereich bei den Grundstücken Franz/Stelzer GbR in Krienke soll eine Tonnagebegrenzung auf 7,5 Tonnen eingeführt werden, um weitere Schäden zu vermeiden. Der landwirtschaftliche Verkehr soll entsprechend umgeleitet werden. Das Verfahren hierzu wird derzeit durch den Landkreis geprüft.

Ergänzend zum bereits durchgeführten Vor-Ort-Termin mit dem Ordnungsamt soll die Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung in Krienke geprüft werden. Ziel ist es, die Verkehrssituation zu verbessern, sowie mögliche Schäden an Infrastruktur und dem Straßenraum zu minimieren. Dieses möge der zuständigen Prüfbehörde auch noch als Vorschlag nachgesandt werden.

Zudem, so Herr Köster, wurde ein Termin bei Frau Herzer angesetzt, da dort ein Stein widerrechtlich errichtet wurde. Die Angelegenheit wird durch das Ordnungsamt bearbeitet.

Der gewünschte Verkehrsspiegel im Bereich der Grundstücke Mann/Ohm wird durch die Kreisstraßenmeisterei bestellt und montiert, die Kosten hat die Gemeinde zu tragen. Das zuvor vorhandene 50 km/h-Schild wurde entwendet und ist bereits als gestohlen gemeldet worden. Ebenso wurde das Ortsschild in Warthe durch Unbekannte beschädigt. Hier ist eine Anzeige erforderlich, damit eine Neuaufstellung erfolgen könne.

Herr Dr. Kögler berichtet, dass der Gemeindeentwicklungsausschuss im Berichtszeitraum nicht getagt hätte, jedoch arbeiten die Arbeitsgruppen weiterhin sehr intensiv. Förderanträge wurden gestellt, Genehmigungen werden erwartet. Die Fortschritte erfolgen in vielen kleinen, teilweise aufwendigen Schritten.

Auch die Anschaffung neuer Spielgeräte in Suckow und Krienke wurde über entsprechende Fördermittel beantragt, so Herr Dr. Kögler.

Abschließend informiert der Bürgermeister, dass ab dem 13.04.2026 die Vollsperrung der VG 35 zwischen Suckow und Morgenitz erfolgt. Die Einwohner werden hierzu noch gesondert durch die Baufirma informiert.

5 Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Rankwitz für das Haushaltsjahr 2026

GVRa-0077/26-1

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rankwitz beschließt die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2026 wie folgt:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

| | Ansatz 2026 |
|---|-------------|
| einen Gesamtbetrag der Erträge von | 1.066.200 |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 1.704.300 |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | -638.100 |

2. im Finanzhaushalt auf

| | Ansatz 2026 |
|--|-------------|
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 908.500 |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von | 1.517.700 |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | -609.200 |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 197.400 |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 645.300 |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | -447.900 |

festgesetzt.

*einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 90.800 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Hebesätze für Realsteuern

| | | | v. H. |
|----|----|---|-------|
| 1. | a) | Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 323 |
| | b) | Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 334 |
| 2. | | Gewerbsteuer auf | 400 |

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Weitere Vorschriften

- Auf die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze von 100.000 € kann gem. § 4 Abs.7 GemHVO-Doppik verzichtet werden.
- Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 1 der Kommunalverfassung ist
 - ein entstehender Jahresfehlbetrag / jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen erheblich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet,

- b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages / jahresbezogenen negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen wesentlich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 2 Kommunalverfassung sind nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen / Auszahlungen erheblich, wenn sie im Einzelfall 10 v. H. der Gesamtauszahlungen übersteigen.
 4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nummer 1 Kommunalverfassung sind unabweisbare Auszahlungen für Investitionen geringfügig, wenn sie 10 v.H. der Gesamtauszahlungen nicht übersteigen.
 5. Im Sinne des § 48 Absatz 3 Nummer 2 Kommunalverfassung gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1 Vollzeitäquivalente nicht übersteigt.
 - 6.

Nachrichtliche Angaben:

| | 31.12.2026 |
|--|------------|
| Zum Ergebnishaushalt: Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -505.876 |
| Zum Finanzhaushalt: Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -132.443 |
| Zum Eigenkapital: Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 3.279.068 |

Abstimmungsergebnis:

| Anwesende Mitglieder | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|----------------------|------------|--------------|--------------|
| 6 | 6 | 0 | 0 |

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6 Beratung und Beschlussfassung über die 5. Änderung der Satzung zur Erhebung der Gebühren für den Wasser- und Bodenverband

GVRa-0081/26

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rankwitz beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rankwitz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- Bodenverbandes „Insel Usedom-Peenestrom“ in der vorliegenden Form. Die Kalkulation ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

| Anwesende Mitglieder | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|----------------------|------------|--------------|--------------|
| 6 | 6 | 0 | 0 |

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7 Einwohnerfragestunde

Frau Rauschenbach erkundigt sich nach dem Zustand der kleineren Gräben, die unter anderem auch dem Hochwasserschutz dienen. Insbesondere in Krienke wurde festgestellt, dass der Durchfluss teilweise versandet ist und die Gräben insgesamt einen hohen Pflegebedarf aufweisen. Dabei ist zu berücksichtigen, so Herr Hannak, dass nicht in allen Fällen der Wasser- und Bodenverband zuständig ist. Herr Köster wird sich die Situation vor Ort ansehen und den weiteren Handlungsbedarf prüfen.

Frau Schäfer verweist darauf, dass ein neu verlegtes Tonrohr durch Arbeiten mit einem Grabenbagger beschädigt wurde. Dieses Rohr ist von besonderer Bedeutung für das Kriener Biotop. Auch dieser Sachverhalt wird durch Herrn Köster vor Ort überprüft und gegebenenfalls instandgesetzt.

Darüber hinaus gab Frau Schäfer zu bedenken, dass eine Umleitung des landwirtschaftlichen Verkehrs möglicherweise zur Beschädigung von Telefonkabeln führen könnte, da diese stellenweise sehr niedrig hängen.

Herr Hagemann macht auf die Telefonkabelstrecke zwischen Rankwitz und Krienke aufmerksam. Dort besteht ein erheblicher Rückschnittbedarf der Bäume, da sich zahlreiche Äste im Bereich der Leitungen befinden. In der Vergangenheit kam es bereits zu Kabelschäden, die repariert werden mussten. Insbesondere die rechte Straßenseite ist stark betroffen, und die dort verlaufenden Leitungen stehen unter erheblicher Spannung. Hier sei eine Information an die Telekom als Baulastträger erforderlich.

Weiterhin wurde durch Herrn Hagemann auf Probleme im Bereich des Radweges hingewiesen, insbesondere am letzten Abschnitt Rankwitz Hafen. Dort wurde im Zuge von Arbeiten für einen Glasfaseranschluss bereits eine Straßenmarkierung zur Beschädigung angebracht. Die betreffende Stelle ist jedoch weiter abgesackt und offenbar nicht fachgerecht verdichtet worden. Es besteht die Gefahr, dass durch weitere Nutzung zusätzliche Schäden an der Straße und dem Radweg entstehen. Hier sind sowohl die Straßenmeisterei als auch das Ordnungsamt einzubeziehen. Zudem soll die ausführende Baufirma im Bereich Glasfaser entsprechend angeschrieben werden.

Herr Köster ergänzt, dass am Radweg von Rankwitz nach Rankwitz Ausbau ein weiteres Problem darin besteht, dass Wassereinflüsse regelmäßig überfahren und dadurch beschädigt werden. Als mögliche Maßnahmen wurden das Setzen von Leitplanken oder das engere Aufstellen von Verkehrspfosten vorgeschlagen, um diese sensiblen Bereiche besser zu schützen.

Frau Joksch erkundigt sich nach dem Stand der Bushaltestelle in Quilitz. Diese ist bereits in die Haushaltsplanung aufgenommen worden, so Herr Hannak. Herr Köster erläutert in diesem Zusammenhang die geplanten Maßnahmen zur Instandsetzung des Daches.

Vorsitz:

Schriftführung:

Thomas Hannak

Isabell Gottschling